

Demoversion mit Originalinhalt

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, daß gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Auflagen:			
Fahrzeughersteller: BMW		Handelsbezeichnung: R 1150 ROCKSTER	
Fahrzeugtyp R 21 R 11 R	ABE Nr. *	Reifen- / Felgengrößen	
		vorne	hinten
		120/70 ZR 17 (58W)	180/55 ZR 17 (73W)
		3.50 x 17	5.50 x 17
Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)			
vorne		hinten	
MICHELIN PILOT POWER		MICHELIN PILOT POWER	
MICHELIN PILOT ROAD		MICHELIN PILOT ROAD	
XXX		XXX	
XXX		XXX	

Wichtiger Hinweis

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig.
Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderungs- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.
Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifenabmessungen im Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Thomas Ochsenreither
#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.